

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/6/27 88/14/0126

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.06.1989

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §6 Z3:

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1990, 38;

Rechtssatz

Schwankungen des Zinsenniveaus auf dem Kapitalmarkt sind bei Kreditunternehmungen ein Ausfluß des allgemeinen Geschäftsrisikos und rechtfertigen keine Rückstellung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988140126.X09

Im RIS seit

27.06.1989

Zuletzt aktualisiert am

11.09.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$